

Schutzhinweise in Hochschulen während der Coronapandemie

**Für Beschäftigte,
Studierende und Beamte
(alle Hochschulangehörigen)**

Die rechtlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz gelten weiterhin und müssen bei einer schrittweisen Öffnung der Hochschulen um betriebliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 ergänzt werden. Deswegen hat die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) Hinweise und Hilfestellungen zur Umsetzung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) bei Tätigkeiten in Forschung und Lehre für Sie zusammengestellt.

Grundsätzliche Hinweise zur Umsetzung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards für alle Hochschulangehörigen finden Sie in der aktuellen Veröffentlichung der UKBW:

www.ukbw.de/fileadmin/media/dokumente/service/Coronavirus/UKBW_Handlungsanleitung_Praevention.pdf

Für den Lehrbetrieb im Sommersemester 2020 wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Durchführung von Präsenzveranstaltungen zu verzichten und auf alternative digitale Formate auszuweichen. Tätigkeiten Studierender und/oder wissenschaftlichen Personals, die Labor- bzw. Arbeitsräume an den Hochschulen erfordern, dürfen stattfinden, wenn sie zwingend notwendig sind, jedoch nur unter Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen.

1 Grundsätze für den Kontakt zu Studierenden bzw. zwischen Beschäftigten/Lehrenden und Studierenden

- Der persönliche Kontakt ist auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken
- Bei erforderlichem persönlichem Kontakt muss der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen immer eingehalten werden
- Digitale Medien sind bevorzugt zu nutzen
- Sprechstunden sollten möglichst telefonisch oder per Videokonferenz stattfinden
- Die Hygienemaßnahmen der Hochschule sind zu beachten
- Personen – Beschäftigte und Studierende – mit Symptomen einer Infektion der Atemwege (sofern nicht etwa vom Arzt abgeklärte Erkältung) oder Fieber dürfen sich generell nicht im Gebäude aufhalten

Empfehlung:

Informieren Sie über Plakate zu Nießetikette und Hygienemaßnahmen. Richten Sie eine hochschuleigene digitale Informationsplattform ein, über die Sie einfach und schnell notwendige Aktualisierungen und Änderungen kommunizieren können. Führen Sie bei Anwesenheit mehrerer Personen eine Anwesenheitsliste, um bei Bekanntwerden einer Infektion Infektionsketten unterbrechen zu können und schnell und ausschließlich mit

möglicherweise angesteckten Personen Kontakt aufnehmen zu können. Überarbeiten Sie Ihr Konzept zur Ersten Hilfe in Bezug auf Anwesenheit von Ersthelfern und notwendigen Hygieneprodukten (z. B. Beatmungsmasken im größeren Umfang). Führen Sie notwendige Unterweisungen möglichst per Videokonferenz durch und dokumentieren Sie elektronisch.

2 Schutzmaßnahmen bei Studierendenkontakt im Gebäude (z. B. Prüfungsamt, Dekanat, Sekretariate)

Schutzmaßnahmen sind in der folgenden Rangfolge zu berücksichtigen:

- 1 Begrenzung der Zahl an Beschäftigten und Studierenden, die sich gleichzeitig im Gebäude aufhalten (z. B. durch Terminvereinbarungen per E-Mail)
- 2 Verändern von Verkehrswegen (z. B. Einbahnstraßen festlegen). Die maximale Anzahl an Personen in den Arbeitsräumen ist unter Berücksichtigung des Mindestabstands in Abhängigkeit von der Raumgröße festzulegen
- 3 Anbringen von transparenten Trennwänden, z. B. aus Plexiglas, als Schutz für Beschäftigte und Studierende
- 4 Einhalten des Mindestabstands an Arbeitsplätzen mit Studierendenkontakt (z. B. durch farbige Abstandsmarkierungen)
- 5 Keine Dokumente und andere Gegenstände direkt mit den Händen an Studierende übergeben oder von Studierenden annehmen, um den Mindestabstand einzuhalten
- 6 Möglichst eine gute Durchlüftung in den Räumen gewährleisten (z. B. durch regelmäßiges Lüften oder Querlüften unter Vermeidung von Zugluft). Räume ohne technische Lüftung alle 20 Minuten für 5 bis 10 Minuten lüften

3 Schutzmaßnahmen bei Studierendenkontakt in Bibliotheken

Schutzmaßnahmen sind in der folgenden Rangfolge zu berücksichtigen:

- 1 Begrenzung der Zahl an Beschäftigten und Studierenden, die sich gleichzeitig im Gebäude aufhalten in Abhängigkeit von Raumgröße(n); Begrenzungen aufgrund der Einrichtung berücksichtigen (z. B. durch Besucherregistrierung Warteschlangen vermeiden, telefonische Voranmeldung für Ausleihen oder Fernleihen)
- 2 Festlegen von Verkehrswegen unter Berücksichtigung der Abstandregelungen, gegebenenfalls Einbahnstraßenregelungen und Ein- und Ausgänge festlegen sowie Wartebereiche zur Einhaltung des Mindestabstands markieren, um gegenläufigen Begegnungsverkehr zu verhindern
- 3 Anbringen von transparenten Trennwänden, z. B. aus Plexiglas, als Schutz für Beschäftigte und Studierende
- 4 Einhalten des Mindestabstands an Arbeitsplätzen mit Studierendenkontakt (z. B. durch farbige Abstandsmarkierungen) sowie an Arbeitsplätzen der Studierenden (z. B. durch Reduzierung der Anzahl an Tischen und Stühlen, Absperren von Arbeitsplätzen, Veränderung der Möblierung, Bodenmarkierungen für Stuhlpositionen)
- 5 Keine direkte Annahme von Büchern oder nur mit Einweghandschuhen, Einsortieren und Wiederausleihe erst nach 24 bis 48 h. Keine Nutzung der Handbibliotheken. Keine Dokumente und andere Gegenstände direkt mit den Händen an Studierende übergeben oder von Studierenden annehmen, um den Mindestabstand einzuhalten
- 6 Möglichst eine gute Durchlüftung in den Räumen bzw. im Gebäude gewährleisten
- 7 Reinigung der Arbeits- und Kontaktflächen (Tische, Stühle, PC-Tastaturen etc.) mit reinigungsmittelgetränkten Einwegtüchern vor der Nutzung der Arbeitsplätze durch neue Studierende bzw. Bibliotheksbesucherinnen und -besucher. Für die Reinigung ist ein tensidhaltiges Reinigungsmittel ausreichend. Eine Desinfektion ist nicht zwingend notwendig

Beim Tragen von Handschuhen sind die Tragezeiten möglichst kurz zu halten, um Hautprobleme zu vermeiden. Hautschutz und Pflege sind an die erforderliche Handhygiene anzupassen.

4 Schutzmaßnahmen bei Studierendenkontakt bei Wiedereröffnung von Mensen und Cafeterien

Schutzmaßnahmen sind in der folgenden Rangfolge zu berücksichtigen:

- 1 Begrenzung der Zahl an Beschäftigten und Studierenden, die sich gleichzeitig im Gebäude aufhalten in Abhängigkeit von Raumgröße(n). Begrenzungen aufgrund der Einrichtung berücksichtigen (z. B. Besucherregistrierung)
- 2 Händehygiene vor Eintreten
- 3 Festlegen von Verkehrswegen unter Berücksichtigung der Abstandregelungen, gegebenenfalls Einbahnstraßenregelungen und Ein- und Ausgänge festlegen sowie Wartebereiche zur Einhaltung des Mindestabstands markieren, um gegenläufigen Begegnungsverkehr zu verhindern
- 4 Besteck- und Essensausgabe durch das Mensapersonal, keine Selbstbedienung
- 5 Anbringen von transparenten Trennwänden, z. B. aus Plexiglas, als Schutz für Beschäftigte und Studierende
- 6 Einhalten des Mindestabstands im Speisebereich (z. B. durch Reduzierung der Anzahl an Tischen und Stühlen, Veränderung der Möblierung, Bodenmarkierungen für Stuhlpositionen)
- 7 Bargeldloses Bezahlen ist zu bevorzugen
- 8 Möglichst eine gute Durchlüftung in den Räumen bzw. im Gebäude gewährleisten

Weitere Informationen

- www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/Coronavirus-FAQ.html (BAuA)
- www.bghw.de/die-bghw/faq/faqs-rund-um-corona (BGHW)
- Hinweise der DGUV, Coronavirus (SARS-CoV-2) – Empfehlungen für Hochschulen und Forschungseinrichtungen, www.dguv.de (Webcode: 21458)

Ihre jeweilige Aufsichtsperson berät Sie gerne bei der Umsetzung. Die Schutzhinweise finden Sie online unter: www.ukbw.de/coronavirus